

Personen mit Behinderungen in Laboratorien

Grundlagen

Die Bandbreite von Behinderungen, die einen Menschen – mitunter plötzlich und unerwartet – treffen können, ist sehr groß. Für einen Einsatz im Labor in allen Fällen geeignete Lösungen anzubieten oder allgemeingültige Regeln zu formulieren ist sehr schwierig. Vorbereitungen, z. B. baulicher Art, können getroffen werden – Art und Umfang sollte man dazu rechtzeitig erwägen. Eine genaue Betrachtung des Einzelfalles wird aber in der Regel notwendig sein. Es wird sicher Behinderungen geben, die mit einer Ertüchtigung des Arbeitsplatzes mit geringem Aufwand einen sicheren Arbeitsplatz ermöglichen, bei anderen oder gar Kombinationen von Behinderungen wird dies sehr schwer oder auch nicht möglich erscheinen.

Personen mit Behinderungen können Tätigkeiten in Laboratorien unter bestimmten Randbedingungen sicher für sich und andere Personen durchführen. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung, die auf die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles zugeschnitten sein muss, sind geeignete Maßnahmen festzulegen und zu dokumentieren. Die Sicherheit aller Personen im Labor und dem ganzen Laborgebäude muss dabei sichergestellt werden. Auch Machbarkeit, Praktikabilität und Wirksamkeit von grundsätzlich geeigneten Maßnahmen sind dabei zu berücksichtigen. Die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit aller Personen ist dabei zu berücksichtigen, speziell die Machbarkeit, Praktikabilität und Wirksamkeit der erforderlichen organisatorischen Maßnahmen.

Das grundsätzliche Sicherheitskonzept in Laboratorien beruht nicht zuletzt darauf, dass dort tätige Personen etwaige Gefahrensituationen rasch erkennen und schnell genug handeln können, um einem Unfall oder einem Gesundheitsschaden zu entgehen.

Wird dieses Konzept durch Personen mit Behinderung im Labor merklich eingeschränkt, so ist auf andere Art und Weise die notwendige Sicherheit zu gewährleisten. Das ist jedoch nicht in allen Fällen möglich, ohne die Gesundheit der behinderten Person oder der von anderen Personen im Labor zu gefährden.

Eine Reihe von Lösungsmöglichkeiten ist verfügbar, die auf ihre Anwendbarkeit im Einzelfall zu prüfen sind. Dazu werden zunächst im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die folgenden, notwendigen Anforderungen auf Erfüllung geprüft.

- Ist im Gefahrfall eine Selbst- und Fremd-Rettung jederzeit möglich?
- Können Gefährdungen und Gefahrensituationen sicher und rechtzeitig erkannt werden (Erkennen von Farben, Kennzeichnungen, Tönen und Geräuschen, Warnsignalen etc.)?
- Sind Sicherheitseinrichtungen jederzeit rechtzeitig erreichbar (Kriterien sind beispielsweise die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Not-Aus-Einrichtungen, die Erreichbarkeit und Wirksamkeit von Notduschen und Alarmmeldeeinrichtungen etc.)?
- Sind Gefährdungen anderer Personen, etwa durch unerwartete Reaktionen oder mangelnde körperliche Fähigkeiten behinderter Personen ausgeschlossen? (Zu anderen Personen zählen neben weiteren im Labor tätigen Personen auch Dritte, wie etwa Servicepersonal oder Gäste).

- Ist eine vom Vorgesetzten durchgeführte oder veranlasste fachkundige Unterweisung verstanden worden?

Zur Beantwortung dieser Fragen bedarf es in der Regel einer fachkundigen Beratung. Diese kann durch Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte erfolgen, durch Vertreter der Sozialpartner, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und andere Beratungsstellen. Es wird empfohlen, Überlegungen zu den Sicherheitsanforderungen immer im Austausch mit der oder dem Betroffenen anzustellen. Die beratenden Personen müssen über ausreichende Kenntnisse auf diesem Gebiet verfügen.

Im Folgenden werden Beispiele für verschiedene Maßnahmen gegeben. Diese können entsprechend der jeweiligen Behinderung erforderlich sein – neben den allgemein anzuwendenden Schutzmaßnahmen. Entsprechend der Situation vor Ort können Anpassungen erforderlich sein.

Technische und bauliche Maßnahmen

- Anpassung baulicher Gegebenheiten: Zugangs- und Fluchtmöglichkeiten (z. B. Rampen für Rollstuhlfahrer, Wege ohne Schwellen oder Stufen, Handläufe auf Treppen und Korridoren für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen, Haltegriffe, Türöffner), Benutzbarkeit von Aufzügen, Sozialräumen und sanitären Einrichtungen
- ausreichende Breite von Flucht- und Rettungswegen, Büro- und Labortüren, kraftbetriebene Türöffner (Öffnung in Fluchtrichtung)
- Der jeweiligen Behinderung angepasste Möblierung (siehe Abb. 1)
- Beschaffung von Arbeitshilfen
- Ermöglichen der Erkennbarkeit, Erreichbarkeit und Bedienbarkeit von Einrichtungen und Geräten, insbesondere von sicherheitsrelevanten Einrichtungen (Not-Aus- und Alarmtaster, Notduschen und ihre Betätigungsorgane, Feuerlöscher, Lichtschalter, Telefone etc.). Auch hier sind ergonomische Gestaltungsprinzipien zu beachten.
- Ermöglichen, dass alle sicherheitsrelevanten akustischen, optischen, olfaktorischen und andere Informationen für die jeweilige behinderte Person schnell und eindeutig genug wahrnehmbar sind., Sicherstellen, dass ein nicht wirksamer Informationskanal auf alternative Weise übertragen wird, beispielsweise durch eine zum akustischen Signal parallele optische Anzeige



Abb. 1: Höhenverstellbarer unterfahrbarer Laborabzug. Die Schränke stehen auf Rollen und können nach Bedarf herausgefahren werden, um Platz für eine (im Rollstuhl) sitzende Person zu machen. Wichtige Bedienelemente können auch im Sitzen erreicht werden. Neben der akustischen Alarmierung der Abzugsfunktion ist auch eine doppelte optische Anzeige (in Augenhöhe und oberhalb des Frontschiebers) angebracht. Eine dort arbeitende Person erhält zudem eine jederzeit erreichbare, mobile Einzelarbeitsplatzsicherung mit Alarmtaster.

Organisatorische Maßnahmen für behinderte Personen im Labor

- Anpassung der Arbeitszeiten, insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Problematik von Alleinarbeit
- Anpassung des Aufgabenprofils unter Berücksichtigung der jeweiligen Behinderung
- Zuweisung oder Einrichtung eines besser erreichbaren, im Fluchtfall zu verlassenden und für die Anforderungen an die Einrichtung besser geeigneten Arbeitsplatzes
- Berücksichtigung von Abwesenheiten, z. B. für Rehabilitationsmaßnahmen
- besonders auf die Situation zugeschnittene Betriebsanweisungen, Unterweisungen, Pläne, Handbücher und Aushänge
- Unterstützung durch geeignete und fachkundige Personen bei bestimmten Aufgaben
- Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von Helfern mit entsprechender Ausrüstung für die Flucht
- Regelmäßige Übungen, insbesondere zur Evakuierung von Gebäuden

- Unterweisungen und Training zum gegenseitigen Verständnis, z. B. um für nicht gehbehinderte Personen zu erfahren, wie man im Labor im Rollstuhl zurechtkommt und um Schwachstellen aufzudecken
- praktische Labortätigkeiten im Rahmen von Lehre oder Studium nach Möglichkeit so gestalten, dass zusätzliche Gefährdungen für Menschen mit Behinderung vermieden werden, z. B. durch die Minimierung von Stoffmengen oder Substitution von Gefahrstoffen, ohne den Lernerfolg relevant zu beeinträchtigen
- Verlagerung von einzelnen Aufgaben auf andere Personen, ohne im Fall von Berufsausbildung oder Studium die Rezeption der Lerninhalte und Aneignung notwendiger Fähigkeiten zu gefährden

Persönliche Schutz-Maßnahmen für behinderte Personen im Labor

- Angepasste persönliche Schutzausrüstung, z. B. Labormäntel für Personen im Rollstuhl, die die gleiche Bedeckung des Körpers wie bei stehenden Personen bieten, gleichzeitig aber keine Zeitverzögerung beim Ablegen im Kontaminations- oder Brandfall hervorrufen (da bislang die Wirksamkeit von Körpernotduschen für Personen im Rollstuhl nicht untersucht ist, müssen Gefährdungen, die zu der Notwendigkeit des Einsatzes führen können, durch andere Maßnahmen minimiert werden).
- Jederzeit an der Person verfügbare Kommunikationseinrichtungen, um sicherzustellen, dass an allen Arbeitsplätzen sowie auf allen Wegen im Gebäude oder auf dem Gelände die Person gewarnt werden kann (z. B. Mobiltelefon, Sprechfunk, Vibrationsalarm etc.)